

Freytags, den 27 Martii 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl



No.

13.

Wochentlich - Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleiches was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedientung oder Arbeit suchen, oder auch selige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch anankommenden Bremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Biers Brod- und Fleischkarte, nebst dem marktähnlichen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelkommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico ist bereits unterm 7 Fehr. c. bekannt gemacht, daß allhier auf dem Königl. Schlosse, allers hand Meubles an Silber, Leinen, Bettien, Kupfer, Zinn, Messing, Manns- und Frauensleidung, auf den 2 hujus öffentlich verauktionirt werden sollen; als aber damals Terminus aus erheblichen Ursachen noch etwas verschoben werden müssen, nunmehr hingegen zu Verauktionirung vorgedachter Meubles, ein anderweitiger Terminus auf den 6 April c. festgesetzt worden; so wird solches dierdruck jedermannlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welchen von diesen Meubles etwas anstehen sollte, sich in

Ter-

Bermino den 6 April, und in denen darauf folgenden Tagen, von 2 bis 6 Uhr Nachmittage; althier auf dem Königl. Schloß, bey dem Canfieldianer Hocden einfinden, und die Extradition der ersten denen Meus bies, gegen bare Bezahlung gewährten. Wobei zugleich dem Publico bekannt gemacht wird, daß zu Ber äusserung und Verkaufung einiger im Amte Rügenwalde annoch zurück gebliebenen Sydowischen Meus bies, Terminus gleichfalls auf den 6 April c. angesetzt worden, welche von denen Liebhabern alda, gegen bare Bezahlung getauft werden können. Signaturen Stettin, den 24 Martii, 1744.

Königl. Preußische Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Denen Büchers Liebhabern dient zur dienstlichen Nachricht, daß den 8 April, in des Buchhändlers Heimari Behausung in der grossen Dohnstrasse althier, allerhand Miscellen-Bücher, worunter viele Disputations, verkaufiont werden sollen, wovon der Catalogus bey demselben zu bekommen, und werden die Herren Käufers sich alldem dafelbst eingefunden belieben.

Des Herrn Jagdeaths D. Johanna Samuel Perings, immerwährendes Denkmal der Güte Gottes, welche sich an dem Königl. Academicischen Gymnasio in Alten-Stettin, durch viel und grosse Wohlthaten in Zeit von 200 Jahren verherrlicher hat, ist bey dem Buchdrucker Hn. Lekien zu haben, das Exemplar a 14 und einen halben Bogen, z. Gr.

Es soll eine Hacken-Gerechtigkeit althier verkaufet oder vermietet werden; wer also Belieben hat dieselbe zu erhandeln oder zu miethen, kann sich bey dem Procuratore Hasselbergen melden und Handlung pflegen.

Es wird hemist bekannt gemacht, daß am bevorstehenden 2 April, Nachmittage um 2 Uhr, einige von verstorbenen Hospital-Leuten, nachgelassene Sachen, an Bettten, Lüdten, Kleidung und schlechten Haussgeräth, an dem Meistbthehenden per modum auctionis verlaufet werden soll; wer demnach davon etwas zu ersteien gewilligt seyn möchte, kann sich in dem Hospital S. Petri melden, und gegen dasse Geid das Erstandene sofort an sich nehmen.

Rathen des Regestathls Canii Sea. zu Stargard in der Prignischenstrasse belegenes Wohnhaus, per publica proclamata, so althier zu Stettin, Stargard und Preß auffzurichten seyn, subbaustis worden, und termini licitationis auf den 6 April und 4 May c. präfixirt seyn; als können diejenigen, so willens seyn dieses Haus zu kaufen, sich in termini praefixis auf dem Königl. Hofgericht althier melden, ihr Gebot ad protocollum anzeigen und gewährten, daß dafelbe im letzten Termine dem Meistbthehenden gegen bare Bezahlung addicret, und niemand nachher mit seinem Gebot weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidtke auf der Schiffbauer-Lastadie althier wohnen, ist zu bes kommen: Gute frische gelbe Stoppelbutter, in ganzen und halben Tonnen, auch, wenn jemand eine viertel Tonne gebraucht, wird eine halbe von einander geäußerten, das Pfund 2 Gr. 6 Pf. die beste, auch ist Königsberger Reiss, das 100 Pfund 5 R. imgleiden ein Dosis Stühle mit Leinwand, und ein halb Dosis mit roth Leder beschläger, auf Engl. sive Bacon, eben dafelbst zu erhalten.

Das dem Hutmacher Werner vormalen zugehörige, nunmehr aber dem Herrn Christlieutenant de Gerd zuständige Haus, in der Spangenbergstrasse dafelbst belegen, soll an dem Meistbthehenden verkaufet werden; Wer nun solides zu kaufen hat, sollte sich bey dessen Mandatario dem Herrn Regierungsrath Hofgerichts, Advocato Engelsken, melden und dafelbst Handels pflegen; Es soll mit demjenigen, so die beste Conditiones offeriert, sofort contrahirt werden.

Es soll des Becker Vollert althier in der Wollweberstrasse, zwischen Herrn Secretario Siegen und der Schuster-Herberge inne belegenes, sowol Vorder als Hinterhaus, verkaufet werden; Das Vordere Haus ist aertlich zu 330 Rthlr. und das Hinterhaus zu 360 Rthlr. taxiret. Wer demnach Lust und Belieben hat, solches an sich zu kaufen, sollte sich den 15 April, Nachmittag um 2 Uhr, im losamer Stadtgericht einfinden und gewarthen, daß da es tertius et ultimus Terminus licitationis ist, althier das Haus dem Meistbthehenden gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

Die entlaufenen Müller Egelis in Domini stehendes, und dem Herrn Regierungsrath Odergerichts Rath von Rappin zugeschlagenes Haus, soll an dem Meistbthehenden verkaufet werden. Wer also Lust und Belieben hat, solches an sich zu kaufen, sollte sich in Stettin, entweder b y dem Herrn Regierungsrath von Rappin selbst oder dem Herrn Regierungsrath Hofgerichts Advocato Engelsken, als Givollmächtigen melden, und sol mit dem Meistbthehenden, sofort contrahirt werden.

3. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Herr Hauptmann Bivenest zu Urenswalde, will nicht allein sein zu Stargard am Markt belegenes maßloses Wohnhaus, nebst d e dazu belegenen Haussmiete, sondern auch die an der Ernsdorfschen Müh'e obnewte Stargard belegene, jährlich zu erhebende Mühlenspächte a 30 und 3 Viertel Schüssel, verkaufen; nur Lust und Belieben hat, dessige Stücke zu erhandeln, der selbe kan sich bey dem Herrn Hauptmann Bivenest

Bivness zu Krenswalde, imgleichen dem Herrn Notaris Früdger zu Stargard, oder Herrn Notari und Poculator Dequell zu Stettin sich melden, ratione pretii mit ihnen accordiren, und næhere Nachricht davon hinzehalten.

Es liegen an dem Graben bey Damm, und bey dem Saugarten auf der Kleinenheide, 1 und ein halb Schöck südliche Planke, 40 Fuß lang, 3 Zoll dick, 1 Fuß breit. Imgleichen im Kruse zu Mühlendick 4 Schöck Planke, 12 Fuß lang, 1 Fuß breit, 5 viertel Zoll dick, welche an dem Meistbietenden gegen bare Bezahlung verkaufet werden sollen; wer nun diese Planke zu kaufen willens, kann sich deshalb in dem Königl. Amt zu Coburg melden und gewarntigen, daß solche dem Meistbietenden gegen bare Bezahlung zugewiesen seyn werden sollen.

Als der Härter Neumann, wegen Schulden sich heimlich aus Edsleis gemacht, und dessen zurückgelassene Neubüles an dem Meistbietenden verkaufet werden sollen; so wird dazu Terminus auf den 11 April c. zu Rathhouse angezeigt.

Herr Ulrich in Schönfries ist willens, sein daselbst gelegenes Gut, so aus schönen Landungen, Wiesen, Gärten und andern nützlichen Pertinentien, dergleichen eine Schäferey, so von 5 bis 600 Schafen besteht, die Landung aber auf 6 Hufen, so in mehrtheils Weizacker, anläuft, einen Baum- und Kohlgarten, wie auch Küsgarten, 3 neuen Scheuen, ein grosses Wohnhaus nebst Brauhause, und sowohl Schafals Viehhäuse, noch alles in sehr guten Stande, zu verkaufen. Das Rausprium beläuft sich nach dem Anschlage auf 6400 Rth. 18 Gr. 4 Pf. von woderer Summa aber nur ersicht die Halbschweid drangt erlegt zu werden, und das übrige auf Terminen gesetz werden kann; welches hiemit zu jedermannis Nachdruck notificirt wird.

Auf Königl. allergnädigster Verordnung, sollen die geborgene Schiffsgeschäfte, von dem bey Damkorthof Rügenwaldischen Amtes gestrandeten Schiffen, verkaufet werden; als nun hierzu der 3 April c. zum Auctions-Termin angezeigt worden, so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können alle diesenigen, so an guten Ankern, Tauen, Segeln ic. etwas läufig an sich bringen wollen, aisdem auf dem Königl. Schlosse zu Rügenwalde, sich einfinden und versichert seyn, daß dem Meistbietenden die Sachen, gegen bare Bezahlung werden könnan; welches hiemit zu jedermannis Nachdruck notificirt wird.

Dem Publico ist zwar vor einiger Zeit bestauft gemacht, daß des Senatoris Martin Buslers gesamtes Vermögen an Mobilien, Immobilien und Eff. cten, auf den 13 April subastairet, und more auctionis verkaufet werden solle; es bleibt auch dieser Termin noch sicher unbeweglich stehen; so, daß ein jeder, der beliebet hat von denen Sachen etwas zu kaufen, sich in Termino sodein einfinden kann, weil' aber unter dem Vermögen sich einige Landungen befinden, welche ohne Nachtheil der Creditorum nicht so lange ausgezehet wyr können; so hat dieserhalb Terminus in etwas antic' paret, und auf dem 2 April c. angezeigt werden müssen, in welchem sich ein jeder melden und Vorwittags zu Rathhouse im Greifsenders seinen Both thun kann; es soll mit dem Meistbietenden sofort geflossen werden.

Als den 28 Febr. ist bey der Ramhundischen Auction zu Uedem, zu denen Medicinisten und Materialistischen Waren, sich keine Käufer gefunden, die Sachen aber mit der Zeit zum Verderb stehen, so hat man deshalb noch einen kurzen Termin auf den 3 April angesetzt haben; die Liebhabere können sich also so bald, das Morgens um 8 Uhr hierzu, imgleichen was sonst an Chatolien, Büchsen und Gläsern, auch allers hand gebrachten Waffen fürhanden, in dem Ramhundischen Hause einfinden und gewarntigen, daß es um billigen Preis von dem Herrn Senatorre Kestler, als Vvollmächtigten, gelassen werden wird.

Als zu dem Garten zu Pyritz, von weitem zu verschiedenen malen bereits gedacht worden, stichs hero kein annehmlicher Käufer oder Pächter gefunden; so wird derselbe nochmals zum Verkauf, oder allenfalls zur Verpachtung gestellt. Es ist derselbe nicht allein von gutem Boden, und mit vielen tragbaren Objekten, sondern dageb auch ein stönes Wohnhaus mit guten Stuben und Bodens verschen, und ist an der Berlinerstrasse beisezen; sollte nun jemand belieben haben, den Garten mit dem Hause zu kaufen oder zu mieten, derselbe selbe sich bey dem Postmeister in Pyritz zu melden, welcher in beydem Fällen mit ihm billig mäßig accordiren wird.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Pyritz, verkauft die Witwe Spangenbergin, ihren vorm Bahnhofen Thore, an der Goldschischen Strasse, neben Herr Otto Clemens delegten Garten für 15 Rth. an Meister Prilipus iuu., und die halbe Scheune an Samuel Nolofs Witwe für 25 Rth.; Terminus der Verlafung ist auf den 29 April angezeigt. Dasselb verkauft die Witwe Ulrothin einen Morgen Werder hinter der Altstadt, zwischen der Frau Doctorin Wissbrodt und Meister Kunowen belegen, an dem Bürger und Einwohner Erdmann Schöler auf dem Stattrecht, für 45 Rth.; Terminus der Verlafung ist auf den 29 April c. angezeigt.

Noch verkauft daselb Jodana Samuel Thierensfeld, 3 Viertel Morgen 6 Muths, zwischen seligen Joh. Blindows Erden und Herrn Silberschmidten delegen, an Meister Lohrenzen iuu. imgleichen einen halben Morgen.

Morgen Lubdamm, zwischen Meister Segelin und Meister Drhuen belegen, an Meister Segelin; Letzter minus der Verlassung ist auf den 29. April c. angesehet.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Pasewalk vor dem Stettinischenthore, der Gesellschafter Dittmann, zwischen Herrn Lindhorsten und David le Gebre, belegener grosser Garten, für 35 Mkt. verkauft worden.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll an einem der Gärtnerei-Verständigen, ein wohl eingerichteter Garten, mit allen Fruchttragenden Bäumen und Sträuchern vermietet werden; Dieser Garten liegt oben am Rosengarten, und lässt dessen gute Einrichtung einem Miether auch guten Vortheil hoffen. Bei diesem Garten ist auch eine bequeme Wohnung von einer Stube, Kammer, Boden und Kellern, die mit dem Garten zugleich, oder auch ohne den Garten vermietet werden kann; daß also jemand Lust einen Miether, oder welches noch angenehmer wäre, einen Käufer abzugeben, kann sich bey dem Procurator Rohr melden, welcher sowohl wegen der Vermietzung, als wegen des Verkaufs nähere Nachricht geben wird.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Stadt-Eigentumsgüter in Stolpe und Schlawe, auf instehenden Trinitatis e. in Generalpacht ausgethan werden sollen; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diesjenigen, so solde in Generalpacht zu übernehmen gesonnen, sich in Beiten bey der Königl. Krieges- und Domänenkammer, oder dem Krieges- und Domänenkammer Eulemann melden, und gewährten, daß mit ihnen auf billige Conditiones geschlossen werden soll. Wobei denen etwigen Pächtern die Vertheilung gegeben wird, daß sie lediglich von der Krieges- und Domänenkammer, und dem Commissario Loci dependieren, und gar nicht unter der Magistrat Jurisdiction stehen sollen. Signaturen Stettin, den 2 Martii, 1744.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Als die Jagden in denen Anklamischen Stadt Heyden, Feldern und Waldern, auf 6 Jahr verpachtet, und zu dem Ende allhier auf der Königl. Krieges- und Domänenkammer, öffentlich licitiret, auch an den Meistbietenden überlassen werden soll, und denn termini licitationis auf den 6, 20 April und 3 May c. anberaumet worden; So wird solches hiermit dem Publico bekannt gemacht, und können dieseljenigen, so Besitzer haben diese Jagden zu packen, sich allhier in denen angesehten Terminen einfinden, ihren Both thun und gewährten, daß solche plus licitanti zugeschlagen, und daru' er demselben ein ordentlicher Contract ausgefertigt werden soll. Signaturen Stettin, den 14 Martii 1744.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

Als angemerkt worden, daß zu denen zur Generalpacht eingerichteten Stadteigentümern, sich daher keine Generalpächter finden wollen, weil hin und wieder die Erfahrung gewiesen, daß, da die Magistrate der Generalpachtung entgegen, ihnen allerhand Behinderungen und Verdrüsse, wo sie sonst ihren offizirahen Vortheil sehn und machen können, gemacht worden; und annoch die Stadteigentümmer zu Trepow an der Rega, zu Garz, Uckermünde und Stargard, Stolpe, Eddin, Trepow an der Tollense, Bügenwalde, Pyritz, Schlawe und Cammin zur Generalsverpachtung offen stehen; So wird denenjenigen, so sonst zu Pachtung eines und andern der vorspezifischen Stadteigentümmer Lust und Belieben und hinlängliche Caution bezubringen hat, bekannt gemacht, daß sie ratione der Generalpacht, fernerehin nichts mit dem Magistrat, sondern lediglich mit dem Commissario Loci, abzumachen haben, und daho'rs ohne Scheu sich entweiter bey dem Commissario Loci oder der hiesigen Krieges- und Domänenkammer, den 2, 10 und 24 April c. melden, die Anschläge nach sehn, und ihre Conditiones übergeben können, da sodann nach Billigkeit mit ihnen geschlossen, auch der Punct ratione jurisdictionis, in dem Contract hinlänglich versichert werden soll. Signaturen Stettin, den 9 Martii 1744.

Königl. Preuss. Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Wellen der Herr Major und Flügeladjutant von Lahden Hochmohlaebornen nicht gesonnen, dero Gut und sonnes Dorf Gotthberg bey Arnswalde belegen, ferner an jwen Pächters auszuthun, noch solches administriren zu lassen, dieses Gut aber vorstehenden Marien offen ist; So wird hiermit bekannt gemacht, wenn ein Pächter vorhanden, so ein alter Wirth und zureichende Caution machen kann, derselbe sich bey dem Hofsgerichts-Procurator Hesen melden könne, welcher ihm nicht nur die genaueste Nachricht

Nachricht von diesem Gut geben, sondern auch sogleich mit ihm auf billige Pension schliessen und contractiren kann.

Es soll nächstlünftigen Ostern, ohnweit Rummelsburg eine Papiermühle, wobei gutes Land zur Aussaat, schöner Wiesengrads, Fischartery, Holzung in abundance ist, verpachtet werden; Wenn nun ein annehmlicher, so das Papiermahlen ex fundamento versteht, Belieben hat, eine Mühle, so in guten Stande ist, zu pachten, kann sich dieserhalb persönlich bey dem Kämmerer Barz in Rummelsburg melden, und gewärtigen, daß ihn sothane Papiermühle für civilen Preis, zugeschlagen werden soll.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die Stadtgüter zu Teptow an der Tollensee, gegen künftigen Trinitatis c. a. auf Sr. Königl. Majestät allergrößtesten Befehl, in Generalpacht ausgethan werden sollen; es können also diejenigen, welche die Generalpacht dieserwege zu übernehmen gesonnen, sich bei dem Magistrat daselbst angeben, und fernerem Beheldes erwarten; und soll der Generalpächter nach der allergrößten Verordnung de duc Stettin den 9 Martii, nicht unter dem Magistrat, sondern immediate unter dem Commisariatum loci stehen, bey welchem, oder bey dem Hochpreis, Krieges- und Dismainentamper, ein solcher sich hiernecht auch melden, und seine Offerte übergeben kann.

Dem Publico wird hiermit zu wissen gefügt, daß die Rathsheinfende zu Teptow an der Tollensee, auf Trinitatis a. vñ neuen auf 6 nach einander folgende Jahre, verpachtet werden soll; so werden dazu termini 1. c. 18 und 30 May c. anberaumet, und können also diejenigen, so die Weinhende zu pachten gesonnen, sich in obangeführten Terminis zu Rathhouse einfinden, ihren Both zu Protocoll geschen und erwarten, daß solche plus 1 citanc zur Pacht auf 6 Jahr zugeschlagen werden soll.

Es soll das aedliche, in der Uckermark, 1 und eine halbe Meile von Prenglow belegene, und dem unermündlichen Wulf Christoph Leopold von Stülpnagel zugehörige Gut Lassenberg, welches insonderheit wegen der Fürrichtlichkeit des Ackers, und der dagey befindlichen Vieh- und Füllengucht, sehr important ist, von bevorstehenden Trinitatis an auf 6 Jahr, an dem Meistbietenden verpachtet werden; wer also darauf zu licetien Lust hat, wolle sich am 5 May c. Vormittags um 9 Uhr, auf dem Uckermarkischen Obergerichte zu Prenglow einfinden, weil demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, das Gut zugeschlagen, und sodenn der Contract ausgefertigt werden soll. Vorhero aber kann der Pensionärs-Anschlag bey dem Wormunde, dem Herrn Landrat von Wedel zu Görz, auch bey dem Obergerichts-Advocat Strasburg zu Prenglow, eingesehen werden.

Da fünftigen Trinitatis die Arhendejahre, mit dem hzigen Vermalter in dem Bülowischen Stadts-Eigenthum Ossendorf verlossen, ingwischen bisher sich kein Generalpächter zu dässiger Cämmerey gemeldet, der Ackerhof aber nicht ohne einen tüchtigen Wirth bleihen kann; so ist der 27 April c. zur Licitation angesetzt; wenn al' jemand Lust hat, obgedachten Vermalterhof, wobei ein Inventarium an Korn, 136 Scheffel ausszelaufen Rochester, 180 Scheffel Haber, 73 Scheffel Gerste, 2 Scheffel Erbien, einen halben Scheffel Buchweizen, 1 Scheffel Leinwand und 2 Wiertel Scheffel Hansfamen, nebst 6 halben Bauen, so wöchentlich 4 Tage mit dem Vieh, und einen mit Handarbeit zu Schörwerke gehen, zu pachten, selbiger kann sich an obgeführten Dato, Vormittags zu Rathhouse einfinden und drauf bieben, immassen sodenn mit dem Meistbietenden, und der sicke Caution stellen kann, contrahiret werden soll.

Nadwem die Wüst der Stadt und Eigenthums-Dörfer zu Eßlin, bisher für 12 kt. jährlich verpacht gewesen, und die Zeit solcher Verpachtung gegen den 1 Junii c. zu Ende läuft, diese Verpachtung aber von neuem auszubütteln verordnet werden; so wird solches hierdurch öffentlich zu jedermanns Wissenschaft, insonderheit den Musiciantem bekannt gemacht, damit, wo ferne jemand Lust und Belieben trage, diese musicalische Aufwartung in der Stadt und Eigenthum zu pachten, selbiger sich in denen dazu angezettelten Terminis, als den 1 und 29 April, und 23 May c. auf der Acciseküste daselbst zu melden habe, seines Both thun und versichert seyn kann, daß ihm, als dem Meistbietenden solche zugeschlagen, und er dazu nach richtig geschlossenen Contract angenommen werden solle.

Weilen sich leghin in termini licitationis den 5 Martii c. wegen des Buchladens zu Colberg, kein Lictant gefunden; so ist abermals pro termino der 20 April c. anberaumet, und können diejenigen, welche hiezu Belieben tragen, sich sodenn Vormittags in der Rathslube einfinden und gewärtigen, daß mit dems jenigen, so den höchsten Both thun wird, contrahiret werden soll. In den benachbarten Städten auf viele Meilen, ist kein Buchladen vorhanden, und wird also der Pächter, wenn er sich gute Materien anschaffet, Abgang genug haben können.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es wollen die Kreuzowischen Erben, den vormaligen sogenannten Baderarken mit dem Hause, welcher in der Oberwieke, zwischen den Herrn Oberpräsident n von Grumlow Exellenz und des Brandweinbrenner Hennings Garten, inne lieget, in dem Rechts oae nach Ostern, bey dem losamen Lastadischen Gericht vor, und ablassen; Welches zu jedermanns Wissenschaft hierdurch notificiet wird.

Nachdem

Nachdem der Herr Regierungsrath von Blankense, seit Lehnguth in Hohengrope im Prussianischen Kreise belegen, an den Herrn Lieutenant von Dietert, wiederlaßlich überliefert und verkausset: So sind diejenigen, welche ex jure reali oder sonst einige Ansprache oder auch ein jas contradicandi daran haben vermeyten möchten, von sämtlichen Partien von Wiedel auf Uddenhagen, Grepenalde und Mellen; Esch und Burgfessen, von dem Bürgergericht, eisfalter citiret, und dasselbes zu Stettin, Stargard und Pyritz abzitretet; in welchen Termint auf den 6. und 28. Martin und 24 April c. präsigiert sind; Wer sich nun alsdenn und insbesondere in legten Terminten den 24 April, vor dem Bürgergerichtdictactoris dem Herrn Hof- und Justizrath Johano Friederich Koper zu Stettin nicht meldet, wird präcludirt, von dem Gute abgewiesen und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Es soll das Voransche Haus in der Mühlstraße, auf dem ersten Rechtstage nach Ostern, vors und abzlassen werden; Wer also an denselben Ansprache zu haben vermeynet, kann sich gehörig melden; sonst nach diesen weiter nichts angenommen werden soll.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Der Freystuhle aus Primhausen Gottlieb Striz, ist gesonnen, der Gregorius Kniephofen nachgeslassenen Witwe aus Messentin, ihr neu aufgeführtes Haus in Pöhl, zu erkaufen, ist auch bereits des Kaufes verschrifft; Das Haus hat halbe Aufsahrt und halben Garten, steht in der Ritterstraße, zwischen Joachim Lassen und der Verkäuferin eigenen Hause, es wird aber die gerichtliche Vor- und Absaßung prätendiret; Damit nun die jedermannus Raditz gelanget, so werden hiermit 3 Termine angesetzt, als den 20. Martii, 3 und 14 April c. vorwissen Creditores, so deren furhanden, sich in vorbeschriebenen Terminten des Morgens 9 Uhr, zu Rathhuuse einfinden, und ihre Lura mit gewissen Documentis erweisen können, sonst sie gänzlich präcludirt werden sollen.

Nidem Meister Ernst Christoph Gabler, Bürger und Scharrerstädter in Storgard des sel. Procuratoris Sibbels Haus, welches ad instantiam derer Creditorum zu viermalen subhaftsetzt worden, je plus licetis gerichtlich erstanden, und wöhrlich, benehlt der Hausmeiste nur und für 400 Thlr. gesetzlich erkaufet, welche Kaufsumma der 400 Thlr. mit chsthem, und zwar in Zeit von 4 Wochen, als den 7 April c. gerichtlich deponiret und ausgezahlet werden soll; So wird solches dem Publico hierdurch notificirt, und zugleich alle und jede Creditores, so etwa eine Ansprache an dem sel. Herrn Procurator Schellen, dessen Witwe und nachgelassene Kinder zu haben vermeynet, hierdurch citiret, sich in Zeit von 4 Wochen, vor ein lohbares Stadthericht dafelbst zu gestellen, ihre Anforderungen zu justificiren, oder zu gewirken, das nach verflossener Zeit, sie nicht weiter gehobet, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Der Herr Pastor Hobenstein in Wobbermin, verkausset sein in Bernstein, aus dem Concurs seines sell. gen. Herren Vaters ehemals an sich gekaufstes Wohnhaus, an der Frau Lieutenant von Hindenburg auf Falkenberg, für 250 Thlr. Wenn nun die völlige Auszahlung bis s. Kaufpreist, auf die bevorstehende und nächstfolgende Marie, ohnemittelbar möchte ausgezahlet werden; So wird solcs hiermit öffentlich besonne gemacht, das im Fall jemand noch eine Anforderung an dieses Haus hätte, selbiger stütz zu redter Zeit bey denen vorerwähnten Contrahenten, oder auch allenfalls bey E. E. Magistrat zu Bernsee, gebührend melden könnte.

Die Creditores des sel. Amtshauptmann von Damitz, haben die bei Funkenhagen belegene Mühle, welche ihnen addicetet, an dem Herrn Regierungsrath von Rangew, nebst einem Wertel Lande, gerichtlich verkauft, und denselben ihr Recht cediret, welches hierzu zu jedermann's Wissenshaft gehabt wird; damit, falls jemand darüber etwas zu sagen, oder an diesen Studien eine Ansprache zu machen hat, er sich in Zeit von 2 Wochen melden müste, sonst er nicht weiter gehobet werden wird.

Zu Neuen-Stettin, soll der verwirkteten Frau Lazarus Wollmahn, mit dem dazu gehörigen Gaste, an dem Weißbierhenden verkausset werden; So nun jemand Beliebte hat, selbigs zu kaufen, kan er sich bey dem Kaufmann Herrn Jacob Stiegen alda melden, weder Wollmacht hat, dasselbe zu verhandeln, und soferne auch jemand einige Anforderung daran zu haben vermeynet, kann er sich binnen 4 Wochen bey dem Magistrat zu Neuen-Stettin melden, wiedergenos, nach verflossener Zeit, keiner wird gehobet werden.

Herr Jürgen von Scheven, in Ankam, hat in Wollmacht sel. Caspar Wissbracken Erben, ihr in der Burstrasse dafelbst, zwischen der alten Bäckerei und Herrn Carl Janson innen belegenes Wohnhaus, nebst den darzu gehörigen Pertinentien, an Herrn Joachim Stephanhaugen verkausset; Wer nun en dem Hause etwas zu fordern hat, kan sich bey dem Alstermann Herrn Jürgen von Scheven und Herrn Joachim Stephanhaugen zu Ankam, melden und spaz binnen 14 Tagen, weil alsdenn die Gelt der deneu Erben auszuzahlet werden, nach verflossener Zeit, nichts mehr angenommen werden soll.

In Colberg, verkausset Frau Helena Elisabeth Bergen, sel. Herrn Bürgermeister Daniel Behmerß nachgelassene Frau Witwe, in der dagegen S. Marien- und Collegiat-Kirche, einen Frauenstand in Banzle

Bauke auf der grossen Diele vorm Rathusende, sub No. 35; an Jungfer Dorotheen Markerstegn, wese
des nach Königl. allernädigster Verordnung hierdurch bekannt gemacht wird; Wer nun an diesen ge-
sachten Richtenstande eine Ansprache zu haben vermeint, kann sich bey dajigen Patronengericht, inners
halb 4 Wo: den gehörig melden.

Es haben die Regiosischen Erden zu Stargard, an dem Brauer Christian Sucks in der Schubstrasse
eine Buchufe verkauf; Wenn also einer oder der andere etwas daran zu fordern haben solte, derselbe
kann sich bey dem Käufer melden, oder wird präcludirt werden.

Der Bürger und Chirurgus Herr Carl Friedrich Lüdel in Pöllz, ist gesonnen, seit Vors und Hof
zu verkaufen, hat auch bereits einen Käufer, mit welchen er in einem festen Contract steht; derselbe ist
belegen in der grossen Baustrassen, zwischen Christian Schönenbergen und Christian Willen Häuser; wie
nun die gerichtliche Vor- und Ablassung ertheilet werden soll, darzu sind Termimi auf den 2, 10 und 17
April c. angezet, so können diejenigen, so dawider ein jus contradicendi haben, sich in ultimo termino
des Morgens 9 Uhr zu Rathause einfinden und ihre Prätensten si sie daran haben, entweder mündlich
oder schriftlich darhan, andererzeckalß sie gänzlich präcludirt und abgewiesen werden sollen.

Vor denen Königl. Preuß. Statthalterien zu Stettin, sind diejenigen Ceditores, so an des daselbst
verfchönen Bürgers und Amts-Schulsters Meister Joachim Blows nadigelaßenen wenigen mobilioris
Bermögen, welches publice verauktionirt, und zu Gelde gemacht werden soll, einigen An- und Zuspruch
haben, auf den 9 April c. Morgens um 9 Uhr, precumve, ad liquidandum & iusticandum praecataa zu er-
scheinen, sub poena præclusi & perpetui silentio citire.

Als der Schweinschneider Nicolai, sein zu Treptow an der Tollense bestindliches Haus, cum pertinen-
tia, an den Schuster Meister Friedrich Kostmann zu verkaufen gesonnen; so können diejenigen, so wider
diesen Kauf und Verkauf was einzuwenden haben, sich innerhalb 4 Wochen, bey dajigen Gerichte melden
und ihre Jura wahnehnmen.

Der Kunstfescher Goedes zu Treptow an der Tollense, verkaufet eine Schwanne vor dem Dem-
minschnen Thor, an dem Bernwalter Höring; Wer also wider diesen Verkauf etwas einzuwenden hat,
sich in Seiten melden, und seine Jura wahnehnmen.

Der Schneider Meister Christian Schramm in Cammin, hat sein Wohnhaus daselbst, zwischen Meh-
ster Garnizien und Meister Menzen Witwe inne belegen, an dem Schuster Meister Carl Christian Zill-
mann, erb- und eigenthümlich verkaufet; Wer also an dem Wohnhouse etwas zu fordern haben vermeint,
kann sich innerhalb 14 Tagen, entweder bey dem Käufer oder Verkäufer melden.

Zu Bahns verkaufet Meister Samuel Hunniel, an dem Kaufmann Herrn Christian Kleist von Neus-
endorf, sein in der Breitenstraße belegenes Wohnhaus, für 315 Rthlr.; Hat nun jemand daran eine An-
forderung oder Ansprache, derselbe muss den 29 April c. sich zu Rathause etwas zu fordern haben vermeint,
und wider derselbe melden, alsdenn es gerichtlich verlassen werden soll, oder gewärtiger, dass er mit seiner Anforderung nicht weiter gehörig werde.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, dass sel. Adam Jürgen von Damigen Frau Witwe, ihre aus
ihres sel. Mannes Concurs, ihr zugestragene wey Bauerhöfe und einen halben Essentenhof zu kleinen
Leklin, an den Herrn Hauptmann Otto Vogelsaat von Damigen verkaufet, wodurch das verabredete
Kaufgeld, binnen 2 Monaten ausgezahlet werden soll; Wer also darwider mit Bestande etwas eins-
tweilen kann, hat sich gehöriges Ortes zu melden und sein Recht wahrnemmen, nach verflossener
Zeit wird Herr Käufer glemanden responsible seyn.

Die beiden Gebrüder Christian und Michael die Schluken, Bürger und Kaufmänner in Colberga,
verkaufen mit Consens ihrer Frauens, einen Ort, so auf dem Belgardischen Felde, in denen Lanzenspie-
sen, zwischen Herrn Senator Draden und dem Amtsort belegen, an dem Musquater Hans Nitzeln,
von dem sa mortischen Regiment, um und für 80 Gulden, zum Todtentau; Dafern nun an diesen be-
fragten Ort, jemand etwas zu fordern hat, oder vermeint ein näher Recht daran zu haben, derselbe muss
sich innerhalb 4 Wochen, bey dem Käufer oder in foro competente melden, sonstlich das behandelte Kauf-
preuum völlig ausgezahlet werden wird.

Es hat sich Herr Martin Küdiger von Kleist gehörig getheilt, sein Guth in Dubbertsch, zwischen
Eöslin und Dubbel belegen, an dem Herrn Paul Anton von Bart auf Goldberg ic. erblieb, so wie er es
per contractum de dicto Eösterri den 10 Junii 1710 von dem sel. F. I. von Kleist erhalten, für 3600
Rl. zu verkaufen, wovon 300 Rl. bey der Tradition dieses Gutes auf insländende Ostern, die höchst 3100
Rl. aber auf königlichen Michael c. bezahlt werden sollen; Da nun zu das Herrn Käufer Sicherheit,
die erwonten Ceditores, per edictis vom 13 Martii c. welche zu Eöslin, Sblawo und Dubbel aßtakret
worden, ad verificandum & deducendum iura, auf den 5 Junii c. sub poena præclusi & perpetui silentio
citire werden; So wird soldes nach Königl. allernädigster Verordnung öffentlich bekannt gemacht,
damit seliner mit der Unruhenheit entzuhängen dñe.

Es hat sich in Alstam, der Amtsschulter Meister Jürgen Wilzow, sein in der Frauenstraße belegenes
Wohnhaus, nebst der dabej gehörigen Wiese, Wörtland und Grasgarten, an dem Amtsmethoer Johann
Jürgen Radelog verkaufet, welches hierdurch bekannt gemacht wird; und können diejenigen, welche dasse

solche Immobilia etwas mit Recht zu fordern haben, sich bey bemeldeten Verkäufer, Meister Jürgen Wils von, innerhalb 8 Tagen melden, und solches justificiren.

Dennach den verstorbenen Kaufmann Jacob Korths, in Concurs stehende Haus und Brangestätte, so insgesamt auf 988 Rthlr. 4 Gr. gerichtlich toxirt, zu Colbers per modum liciationis verkaufet werden soll, und dazu der 7 April, 5 May und 2 Junii c. anberaumet; So wird dem Publico solches hier durch besannt gemacht, und sowol Käufere als auch diejenigen, so daran einigen An- und Zu prud zu haben vermeinen, erinnert, sich an gesetzten Terminis gehörig zu melden, oder zu gewarthaen, das in dem letzten Termino, nicht allein die zu liciendende Städte dem Meistbietenden zugeklagten, sondern auch dies leugen, so einiges Recht daran zu haben vermeinen, mit ihrer Forderung präclaudiret werden sollen.

Der Wormund Michael Meus, vor seinem Halbbruder Gottlieb Meus, verhaftet an Meister Fuchs sen, des Halbbruders Garten zu Eßlin vom Mühlenteich, zwischen Herrn Krüger und Röckter Putzels lohn innen belegen, für 12 Rthlr.; Sollte aber jemand daran Prätention machen wollen, oder ein näher Recht prätendiren, so kann er sich künftigen Verlassungsetats in coria daselbst gehörig melden.

Der Küster Lorenz Krems aus dem Siegenort, ist gesonnen, sein in Massow habendes Wohnhaus, so er von seinen verstorbenen Schwiegers Eltern bekommen, nunmehr an dafsigem Bürger und Schuster Meister Johann Simon, erb und eigentümlich cum omnibus pertinentiis zu verkaufen, und sol die gerichtliche Verlassung den 2 April c. ertheilzt werden; Wer also dagegen etwas einwandten hat, kan sich daselbst im Termino zu Nahthause, um 8 Uhr Vormittags melden, und seine Jura wahrnehmen.

Der Sergeant Hahn zu Eßlin, kaufet von Christian Kohlmeier, einen vor dem Neuenthor in der ersten Gartenstraße, belegenen Garten, zum Todtentlauf, und sol derselbe auf Jubilate gerichtlich verlassen werden. Wer also Ansprache daran zu haben vermeine, kan sich melden, sonst ihm weiter kein Gehör werde gegeben werden, sonfern er ipso iure präclaudiret seyn sol.

Nachdem die Frau Subrectorin Drepperin, ihe von ihrem seligen Grossvater Bürgermeister Müllers herrührendes Schnittbrud, an dem Brauer und Bürger zu Eßlin, Heinrich Voßen zu verkaufen und auf Jubilate zu verlassen resolvirt; So wird solches hiermit bekannt gemacht, damit wo jemand einige Ansprache daran zu haben vermeine, auch damit rediblirer Art nach, fortzutrommen sich getrauet, er sich bess zeitzen bey Herrn Käufem oder Frau Verkäuferin melden könne, im wodrigen ihm keine Nede und Antwort weiter gegeben werden sol.

Weilen der Witwe Baldwin in der Königstraße zu Potsdam, belegenes, auf 200 Rthlr. toxirtes Haus und haße Edem Stelle, cum pertinentiis, an Gemein-Eav I und Auschlagwiesen, Schulden halber subd hastiret werden sol; Als werden dazij Termini liciationis auf den 3 und 28 April, wie auch 22 May c. anberaumet, in welchen diejenige, so darauf zu diethen gemeinet, sich zu Rabthaue, Vormittags um 9 Uhr melden, ihe Gebot chun, und der Adjudication gewärtigen können. Die etwanigen Creditores aber, haben sich sô denn in denen besagten Terminen, gleichfalls zu melden, ihre Forderungen zu justificiren und rechtlicher Erklärniß zu versichern.

9. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Es werden Ziegelstecher nach Ahlbeck, so vissels Utermünde belegen, verlanget. Wer also folcke Profession wohl versteht, kan alda guten Verdienst haben und sich gleich nach Ostern daselbst einfinden.

10. Personen so entlaufen.

Es ist im Umte Eßlin, ein Amt's Unterthan, Namens Joachim Hompluhn, da er wegen beschuldigten Gehebruds zur Haft gebracht werden sollen, entronnen. Dieser Kerl ist etwa 40 Jahr alt, gehet in Bauers Kleidern, trägt letztern Hosen und Stiefeln, ist mit einemfältiger Statut, hat eine obscure Gesichtsbildung und hat braunliche etwas krause Haare. Es werden demnach alle und jede respective Gerichtsobrigkeiten ersucht, diesen vorbeschriebenen Amtsunterthan, falls er sich in dero Jurisdiction betreten lassen sollte, sofort arretiren zu lassen, und dem Amtmann Bones zu Eßlin, davon Nachricht zu ertheilen.

Nachdem der Bürger und Buchdrucker Elias Appel aus Schwedt, wegen eines begangenen Versprechens, nach eingangener rechtlicher Erklärniß des Königl. Crimini Collegii, zur gefährlichen Haft gebracht werden sollen, vor einigen Tagen heimlich die Flucht ergriissen; Als werden sämtliche Gerichtsobrigkeiten, wo gedachter Elias Appel, welcher einige 30 Jahr alt, und von kleiner Statut, einen blauäckten Rock und eine weisse Schwanz-Peruke träget, betroffen werden möchte, gebührend erachtet, denselben arretiren und wohl verwahren zu lassen, auch der Markgräflichen Kammer zu Schwedt, davon sofort Nachricht zu ertheilen, welche gegen Bestürzung einer gleichen rechtliden Dienstverwendung, Erstattung der desfalls verhandte Kosten, und gewöhnliche Reversalien, denselben sohnen obhohlen lassen wird.

11. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es ist ein Capital von 466 Rthlr. 16 Gr. Walsengelder aufgeföhnt worden, welches im Termine den 17 May fällig; auch ist gegen selbiges Terminum ein ander kleines Capital von 66 Rthlr. 16 Gr. bereit; Welche beyde Capitale, zusammen 533 Rthlr. 8 Gr. andauer in einer Summa zinsbar ausgethan werden sollen. Wer nun Belieben hat, selbiges Capital zinsbar aufzunehmen, und sicere Hypothet, nach Königlicher allernädigster Verordnung stellen kan, der selbe wolle belieben, sich bey dem Hullore Pöppelow, zu Eutin vor der Straße zu melden.

Zu Pyritz, sind bey dem Provisor Herrn Blindow, 200 Rthlr. Hospital-Gelder zinsbar zu bestätigen, und 10 Schock Schweißen zu verkaufen. Wer also zu einem oder andern Lust hat, kan sich bey dem Provisor Herrn Blindow melden.

Bey der Armenfaste zu Belgard, liegen 100 Gulden parat, so zinsbar ausgethan werden sollen. Wer nun solche gebraucht und dem Ratzen sicere Hypothet mit liegenden Gründen segn kan, derselbe beliebt sich je eher, je lieber, den denen Provisoribus zu melden, und kan sogleich das Capital, nach geschobenen verlangten Prästandorum, ausgezahlt werden.

Bey dem Kaufmann Herrn Friedrich Gosemeyern in Colberg, stehen 200 Rthlr. vorräthig, welche auf eine sicere Hypothet zinsbar bestätigt werden sollen; Daher derjenige so solche gebraucht, und die verslangte Sicherheit stellen kan, sich bey demselben melden wolle.

12. Avertissements.

Denen Herren Inkressenten der Emmeridischen Lotterie, wird hiermit notificirt, wie die drifte Classe derselben bereits gezogen; und können die Ziehungslisten bey dem Kaufmann Herrn Paul Buchnern in alboier, gratis nachgeheissen werden, weil aber der Ziehungstermin zur vierten Classe auf den 30 Martii a. c. auch schon festgesetzt; So werden die Herren Interessenten erfuert, mir Removirung ihrer Lote nicht länger als bis den 24 Martii sich aufzuhalten; Diejenigen aber, so alsdenn ihre Lote nicht renovirt haben, werden präcludiert, und deren Lote, andern Liebhabern gegeben wer en. Auch sind noch a part wenige Lose übrig; solchen sind Liebhabere finden, si ihr Glück darauf zu probiren gedenken, selbige können an dem Kaufmann Herrn Paul Buchnern a Rthlr. 12 Gr. franco einenden, als wogegen ihnen damit aufgemacht werden soll.

Nachdem Ihr Königliche Majestät in Preussen, unser allernädigster Herr, aus allerhöchsten Gnade, Dero hiesigen Königlichen Gymnasio Academico Carolino, durch ein Rekript vom 23 Januarii dieses Jahres erlaubet haben, sein zweytes Jubelfest, mit gewöhnlichen Solemnitäten zu feiern, wozu mit Gott der 9 Junius dieses Jahres, als der Tag Barnimi bestimmt ist; so hat bereits vorausfig, hieselbst ein Tractat die Presse bey dem Königlichen Gymnasi Buchdrucker Johann Friedrich Spiegeln verlassen, welches folgenden Titel führet: Immermährendes Denkmal der Güte Gottes, welche sich an den Königlichen Gymnasio Carolino, in den berühmten Haupt- und Handel-Stadt Alten Stettin, durch viele gross Wohlthaten, in Zeit von zweyhundert Jahren verherrlicht hat, bei glücklicher Erledigung des zweyten Jubiläi, so von Zeit der Fundation, nemlich von 25 October 1543, am 25 October 1743 glücklich eingetroffen, zum schuldigsten Lob und Preis der allerhöchsten göttlichen Weisheit, aus dankbaren und erfreuten Herzen, in tieffest Ehrfurcht aufgesezt, und nach vorherzüglicher hoher Zapprobation, zum geweihten Besten ans Licht gestellt, von D. Johann Samuel Heringen, Königl. Preuss. Pommerschen Jagdrath, der Königl. Kriegs- und Domänenkammer Anwalten, Professore Iuris ordinario am Königl. Gymnasio, und des Collegi Professorum Senior. Alten Stettin im Jahr M DCC XLIV. 14 und ein halber Bogen, in Quarto. In dem ersten Capittel sind einige vorläufige nützliche Anmerkungen, von Schulen und Gymnasien überhaupt beygebracht. Das andere Capittel handelt von denen vielen und grossen Wohlthaten, wodurch sich die Güte Gottes, an den Königl. academischen Gymnasio in Zeit von zweyhundert Jahren verherrlicht hat. Das dritte Capitel handelt von denen Vorschriften und Rechten dieser Königl. academischen Gymnasio und der darinnen Studirenden. An Ente sind noch beygefügft Addenda et Emendanda bey der Wetzblatt des Prediger und Professorum, in des Verfassers historischen Nachrichten, von der Stiftung der S. Marien- und Ottens oder Schloßkirchen, wie auch des Königl. Gymnasi Carolini, von Jahr 1703, bis aufs Jahr 1743, zu welcher dieser neue Tractat, als ein nöthiges Supplement von 1723 bis 1743, dienen kan; Bey dem Buchdrucke Dr. Löschken, sind Exemplaria zu bekommen, das Stück a 3 Gr.

Als nach dem letzten Intelligenz, das Schulgericht zu Primhausen, bereits verkauft seyn soll, der Freyschule Herr Präsident über zu dessen Ankauf, hebe er 1000 Rthlr. Kreismarsche Kindergelder, von denen zeitigen Noemündern laut Obligation, dergestalt, das erwehntes Säulen-Gericht dafür pro Hypotheca

potheca hafket, aufgenommen, die Wormündere auch vor obigen Verlauf sich bey E. Hochbeden Magistrat zu Stargard dieserhalb gemeldet und auf ihr Ankreichen keine Antwort erhalten; So wird diese rechtmaßige Schuldforderung, dem Räuber hiermit öffentlich kund gemacht, wie man den ande nicht zweifelt: es werde E. Hochbedler Magistrat zu Stargard, mit der Vor- und Ablassung des Schulzen-Gerichts, solange anzusehen belieben, bis die Wormündere der Kreuzmärchen Eiben, ratione dieses Capitalls und darauf rückständigen Interessen, völlig befriedigt sind.

Nachdem Terminus renovationis der Löse zur vierten und letzten Classe der Emmerichischen Votterie, den 25 huius schon verstrichen, so ist mit Ausgebung solcher verfallenen Löse an andere Liebhaber, auch schon der Anfang gemacht worden; Weil nun noch einige Löse vorhanden, so werden die Herren Liebhabere gebeten, die ihr Glück darauf probiren wollen, sich forder amst bey dem Kaufmann Herrn Paul Buchner zu melden, und für Löss 2 Rthlr. 12 Gr. zu zahlen, massen der Zahlungs-Termin zur vierten und letzten Classe, ultimo Aprilis a. c. festgelegt, in dieser letzten Classe alle Nummern heraus kommen und in specie honorable Gewinne gezogen werden. Auch können die Herren Intressenten, welche noch willens sind ihre Löss zu renoviren, sich bey dem Collector Herr Paul Buchner erkundigen, ob ihre Nummern noch vorhanden, wo nicht, so sollen ihnen vor eben dem Einfang, andere Nummern gereicht werden.

Nachdem Elisabeth Susanna Behen, wider ihren Vo. 1738 bereits entwichenen Ehemann, den Bürgemeister und Acc se Inspectorem Müller in Grevenwalde, in puncto militaria deserctionis deym Königl. Pommerschen Consistorio zu Stettin, Klage erheben; So ist der selbe darauf per Edicatale, so allhier zu Stettin, Anklang und Reustettin aufziret, post mortem citaret, in Termine den 23 Junii a. c. vor dem Königl. Consistorio hiefelbst, in Person oder durch einen genugjam Gevolkmaß tigten zu erscheinen, und seiner heimlichen Entwicklung halber, geforderte Ursachen anzuzeigen, auf den Ausbleibungsfall aber, der Publication einer rechtmaßigen Urteil zu gewähren, wodoch denn auch hierdurch befannt gemacht wird.

Es ist von einem gewissen Manne vom Lande, bey des seligen Kaufmann Herrn Streizen Frau Witwe zu Stargard, eine Kutsche eingesetzt, dagegen ihm mit einer gewissen Anleihe, auf eine lange Zeit geboten worden. Wer nun aber schon über Jahr und Tag verlaufen, und zur Rüdtlichkeit der Sachen, seine Anstalt gemacht worden; So sicher sich gedachte Frau Streizen genöthiget, hierdurch zu erinnern, daß noferne in Zeit von 4 Wochen, wegen vorgemeldeter Kutsche, von dem Eigentümer derselben, nicht gehörige die Tzigekeit bestrafft werde, er zu gewarnt habe, daß nach Verlauf dieser Zeit, die Kutsche gerüthlich verkauft und an dem Meißbietenden verkaufet werden solle, und wil die Frau Streizen, alsdenn nicht weiter dafür responsible seyn.

Es hat die Witwete Frau von Weyhern zu Tarlin, vor einigen Jahren, bey seligen Samuel Dresers Witwe in Stargard, eine weisse caraffen Brillante, und weissen ausgescheneten seidenen Rock verschert; Als nun dieselbe nach vielem Erinnern, gedad des Pfand nicht eingelöst, so wird ihr hiermit, a dato an, ein Terminus zur Erlösung von 14 Tagen gesetzt, nach deren Verlauf sie zu gewarnt hat, daß das Pfand verkauft, und ihr die Pfands-Einhaberin, nicht weiter responsible seyn will.

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 19 bis den 26 Martii, 1744.

Sind nicht abgeliefert worden.

14. Copulsirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 20 bis den 27 Martii, 1744.

Sind nicht abgeliefert worden.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey fl. a 280 W.

Islandischen Fisch. 15 Rt.

Schwedisch Vitriol. 5 Rt. 8 gr.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 8 gr.

Ordnuair-Losse. 11 Rt. b 6 0 R. 12 gr.

Englisch Bley. 13 Rt.

Königsberger Hempf. 24 Rt.

Otro Vitriol. 5 Rt. 12 gr.

Finnenmärkischer Rottischer. 9 Rt.

Waaren

Waaren bey Cr. a 110 ff.

Blauholz ganz	
Japan dito	kein Vorrath.
Gelb dito	
Fernebock	
Ostindischer Pfeffer.	45 R.
Dänscher dito	44 R.
Groß Melis.	20 R.
Klein dito	22 R.
Refinaden.	25 R.
Candisbroden.	27 R.
Puderbroden.	26 R.
Mandeln.	14, 16 bis 20 R.
Große Rosinen.	8 R. 12 gr.
Corinthen.	10 R.
Feine Crapte.	28 R.
Mittel dito	26 R.
Breslauer Röthe.	7 bis 14 R.
Rüben-Olie.	10 R.
Lein-Olie.	11 R. 12 gr.
Kreide.	5 bis 6 gr.
Feine calcionirte Potasche.	6 R.
Salpeter.	32 R.
Gemahlen Blauholz.	5 R.
Dito Rothholz.	12 R.
Muscovitisch Lichtsalz.	9 R.
Reiss.	4 R. 14 gr. bis 5 R.
Kümmel.	6 R.
Rotzen Volus.	3 R.
Weisen dito.	4 R.
Moscobade.	13, 14 bis 15 R.
Braunen Ingber.	6 R. 12 gr.
Englische Erde.	18 R.
Englisch Blockzinn.	25 bis 26 R.
Duo Stangen-Zinn.	30 R.
Hagel.	6 R. 12 gr. bis 7 R.
Gelbe Erde.	1 R. 16 gr.
Puder-Zucker.	16 bis 17 R.
Moscobade.	13, 14 bis 15 R.
Blauweiss.	7 R. 8 gr.
Succade.	20 R.
Waaren zu Steine à 22 ff.	
Nigischer Flachs.	2 R.
Preußischer dito	1 R. 20 gr.
Pommerscher dito	1 R. 4 gr. das Liefpf.
Scharrentalg.	2 R. 4. gr.
Weisse Seife.	2 R. 6 gr.

Biertaxe.

Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	Rtl.	Gr.	Vf.
das Quart	5	1	8
Stettinisch ordinair weiß u. braun Krugbier, die halbe Tonne	5	5	9
das Quart	5	5	6
die Bouteille	5	5	6
Weizenbier, die halbe Tonne	5	5	6
das Quart	5	5	7
die Bouteille	5	5	7

Brodtaxe.

Vor 2. Pf. Semmel	Pfund	Loth	Quent.
3. Pf. dito	5	13	3
Vor 3. Pf. schön Rockenbrod	24	3	
6. Pf. dito	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	
Vor 6. Pf. Haussackenbrod	1	24	1 $\frac{3}{4}$
1. Gr. dito	3	16	3 $\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	7	1	3

Fleischtaxe.

Rindfleisch	Pfund	Gr.	Pf.
Kalbfleisch	1	1	1
Hammetfleisch	1	1	2
Sauwenfleisch	1	1	3

Angekommene und abgegangene Schiffer re. vom 18 bis den 26 Mart.
ist nichts ein- und auspassirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 19 bis den 26 Martii, 1744.

Weizen	Pinsel	Schessel
roggen	22.	22.
Gerste	118.	13.
Malz	56.	5.
Haber	9.	—
Erbsen	5.	20.
Wuchweizen	1.	8.
Summa	213.	20.

16. Wolle

16. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 20 bis den 27 Martii, 1744.

zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winsp.	Roggen. der Winsp.	Serste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Erben. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopsen der Winsp.
Stettin	4 R. 12 g.	25 b. 26 R.	16 b. 17 R.	16 R. 12 g.	17 R.	12 b. 13 R.	22 R.	15 R.	10 R.
Nennwarp	haben	nichts	eingesandt						
Wöllin									
Venken		26 R.	18 R.	16 R.	17 R.	12 R.	21 R.		
Uckermünde		26 R.	17 R.	14 R.	14 R.	9 R.	24 R.		
Antlau d. l. St.	1 R. 14 g.	26 R.	15 R.	14 R.	15 R.	11 R.	18 R.		
Psenswalt d. l. S.	2 R.	28 R.	18 b. 20 R.	10 R.	16 R.	12 R.	24 R.		12 R.
Usedom	3 R. 18 g.	26 R.	18 R.	14 R.	15 R.	11 R.	20 R.		10 R.
Demmin d. l. St.	1 R. 16 g.	24 R.	14 R.	11 R.	13 R.	8 R.	17 R.		9 R.
Dreptow an der L.	ist nichts	zu Markt	gebracht	worben.					
See der l. St.									
Gars	14 R. 6 g.	27 R.	16 R.	15 R.	17 R.	12 R.	24 R.		12 R.
Greifenhagen	haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Kibbichow									
Colnau		27 R.	17 R.	14 R.		10 R.	20 R.		
Wollin			17 R.	12 R.			16 R.		
Greifenberg	3 R. 16 g.	28 R.	16 R.	12 R.					
Dreptow an der R.	4 R.	27 R.	16 R. 16 g.	12 R.		13 R.	20 R.		32 R.
Cannin	3 R. 12 g.	32 R.	16 R.	12 R. 12 g.	13 b. 14 R.	10 R.	14 R.		24 R.
Golberg	3 R. 18 g.	27 R. 8 g.	16 R.	12 R.			17 R.		
der leichte Stein									
Darum		24 R.	18 R.	16 R.			12 R.		
Stargard	4 R. 2 g.	23 R. 12 g.	10 R.	16 R. 12 g.		10 R.	20 R.	15 R.	12 R.
Wangerin	haben	nichts	eingesandt						
Tempskburg									
Freyenwalde	4 R.	28 R.	16 R.	13 R.		10 R.	20 R.		10 R.
Lübes			16 R.	12 R.					
Bahn			18 R.	16 R.		11 R.	28 R.		8 R.
Prytz	5 R. 6 g.	26 R.	19 R.	16 R.		12 R.	20 R.		11 R.
Massow		26 R.	16 R. 12 g.	15 R.		13 R.			
Plathe									
Naugardten									
Ober	haben	nichts	eingesandt						
Ödlin									
Polzin									
Neu-Stettin	14 R. 2 g.	32 R.	14 R.	9 R.	11 R.	8 R.	16 R.	24 R.	16 R.
Beerbawde	haben	nichts	eingesandt						
Barau									
Belgardt	4 R.	30 R.	15 R. 12 g.	11 R.	13 R.	9 R.		32 R.	14 R.
Riegenwalde	hat	nichts	eingesandt						
Edelin									
Altenwalde									
Bubis									
Kummelsburg	haben	nichts	eingesandt						
Schlawe d. l. St.									
Stolpe	3 R. 8 g.	20 R.	12 R. 6 g.	10 R.	12 R.	8 R.		16 R.	
Laenburg	hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allbier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.